

## **Niederschrift**

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 10. März 2010 in der Gaststätte Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

### **Anwesend:**

1. Bürgermeisterin Karen Hansen
2. Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen
3. Gemeindevertreterin Ute Laß
4. Gemeindevertreter Uwe Lätari
5. Gemeindevertreter Jörg Lorenzen
6. Gemeindevertreter Matthias Matthiesen
7. Gemeindevertreter Harald Thomsen

### **Es fehlt entschuldigt:**

Gemeindevertreterin Ilke Christiansen  
Gemeindevertreterin Astrid Nolte-Larsen

### **Außerdem sind anwesend:**

Herr Reichardt vom Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Husum  
Peter Matthias, Protokollführer  
und 8 Zuhörer

Karen Hansen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form, Frist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um die Punkte 1, 7 und 10 ergänzt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

### **Tagesordnung:**

1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet der Firma Jensen zur Errichtung einer LKW-Waschhalle
  2. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 18.01.10
  3. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin
  4. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Strom) – Aufhebung des Beschlusses vom 9.12.2009 und Neuvergabe
  5. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Schauendahler Weges und südlich des Engelsburger Weges (Sonderbaufläche Photovoltaik)
    - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
    - b. Endgültiger Beschluss
  6. Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet östlich des Schauendahler Weges und südlich des Engelsburger Weges (Sondergebiet Photovoltaik)
    - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
    - b. Satzungsbeschluss
  7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Spülung des Schmutz- und Regenwasserkanals
  8. Anfragen aus der Gemeindevertretung
  9. Einwohnerfragestunde
- Nicht öffentlich**
10. Grundstücksangelegenheiten

**1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet der Firma Jensen zur Errichtung einer LKW-Waschhalle**

Bürgermeisterin Hansen begrüßt Herrn Reichardt vom Architektur- und Planungsbüro Reichardt & Bahnsen in Husum. Herr Reichardt erläutert den Anwesenden die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2009. Die Erweiterung zu der LKW-Waschhalle soll die Errichtung einer Kartentankstelle und eine kleine Kantine (Bistro) für die LKW-Fahrer beinhalten. Nach der Vergrößerung bzw. Erweiterung des vorhandenen Betriebes wird die Erschließung dann ausschließlich über die Hattstedter Straße erfolgen und nicht mehr wie zur Zeit über den Postweg. Für das Erschließungsgebiet muss ein Lärmschutzgutachten erstellt werden. Diese Gutachten ist ein Bestandteil der Aufstellung. Eine schriftliche Übernahmeerklärung der Kosten liegt von der Firma Jensen bereits vor.

Für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße und westlich vom Postweg wird die 30. Änderung des gemeinsamen F-Planes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Errichtung von einer LKW-Waschhalle mit zwei Waschstraßen und LKW-Stellplätze als Erweiterung des bestehenden privaten Gewerbegebietes mit Zuwegung von der Hattstedter Straße. Ferner wird eine Tankstelle mit Kartenbetrieb sowie eine Kantine errichtet.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt zu machen.

Mir der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Architektur- und Planungsbüro Reichardt & Bahnsen in Husum, beauftragt werden. Die Planungskosten werden von der Firma Jensen übernommen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen

**Abstimmungsergebnis:            6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Vergabe eines Lärmschutzgutachten an die Firma Schallschutz Nord GmbH.

**2. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 18.01.2010**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

**3. Berichte der Ausschüsse und der Bürgermeisterin**

**Bürgermeisterin Hansen** berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Diskussionsrunde am 15.03.2010 in Horstedt.
- Krokusblütenfest am 20./21.03.2010 in Husum.
- Am 19.03.2010 Vernissage im Kindergarten Olderup.
- Amtsausschuss am 25.03.2010 in Seeth mit Besuch aus Hajnowka wegen des 10-jährigen Jubiläums der Partnerschaft.
- Wettbewerb - Lust op dat Meer am 24.03.2010.
- EnergieOlympiade 2010.
- Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Amtsordnung.
- Fahrbücherei 2009 insgesamt waren 2279 Entleihungen zu verzeichnen.
- Stellungnahme vom Amt über den Regionalverkehrsplan.
- Sitzung der Stadtumlandplanung AG.

**Bauausschuss:**

Vorsitzender Jens-Peter Hansen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das Büsche schneiden ist weitgehend abgeschlossen.
- Bauantrag für den Bau einer Halle.
- Spülung des Kanalnetzes.
- Bäume und Büsche schneiden im Schulwald.

Gemeindevertreter Jens-Peter Hansen bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung und der Bürger von Horstedt beim Ing.-Büro Hans-Werner Hansen, Horstedt, für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung in den letzten Jahren.

**4. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages (Gas u. Strom) – Aufhebung des Beschlusses vom 9.12.2009 und Neuvergabe**

Der Vertragsentwurf von der E.ON-Hanse wird an den Anwesenden verteilt.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt.

**5. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Schauendahler Weges und südlich des Engelsburger Weges (Sonderbaufläche Photovoltaik)  
Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**b. Satzungsbeschluss**

Der 2. stellv. Bürgermeister Jens-Peter Hansen übernimmt den Vorsitz. Die einzelnen Anregungen werden erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen. Der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Aus landesplanerischer Sicht verstößt das Vorhaben nicht gegen Ziele der Raumordnung, soweit die Gemeinde im Zuge ihrer weiteren Beratungen eine Zielaussage dahingehend beschließen sollte, dass evtl. künftige Anlagenplanungen nur im Bereich der Photovoltaik Eignungsfläche gemäß durchgeführter gemeindeweiter Standortprüfung verortet werden.

Die Gemeinde stimmt dieser Vorgabe zu. Künftig werden Anlagen ausschließlich im Gebiet der „Eignungsfläche“ verortet.

**Kreis Nordfriesland**

**Untere Naturschutzbehörde**

Die nachfolgenden Punkte liegen aufgrund mündlicher Informationen vor. Eine schriftliche Aussage liegt zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht vor.

1. Erfordernis der Landschaftsplanfortschreibung
2. Einer vollständigen Verlegung aller gehölzfreien Wälle an den Rand kann nicht zugestimmt werden. Ein querender Wall soll die Gesamtfläche weiterhin untergliedern.
3. Der Fahrstreifen kann keine Ausgleichsfläche sein.

Zu 1. Eine gemeindeweite Standortbetrachtung ist Bestandteil der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kriterien des Beratungserlasses sind in einer gesonderten Plankarte dargestellt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sind im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich in Hinblick auf jedes zu

betrachtende Schutzgut erläutert. Daher sieht die Gemeinde nicht das Erfordernis einer Landschaftsplanfortschreibung. Nur über ein zusätzliches Planverfahren werden keine weiteren Erkenntnisse gewonnen.

Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu 3. Der Fahrstreifen ist eine „missverständliche“ Bezeichnung innerhalb der Festsetzung „Fläche für Maßnahmen,.... „ und wird aus der Planzeichnung entfernt.

#### **Untere Jagdbehörde**

Es bestehen keine Bedenken, wenn der Erlass (Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich) beachtet wird. Sollte eine Umzäunung der Gesamtanlage vorgesehen sein, so wäre die Fläche zum befriedeten Bezirk zu erklären. Ich weise darauf hin, dass auf den künftigen Solarpark-Standorten von einer eingeschränkten Jagdausübung auszugehen ist mit der möglichen Folge, dass der Jagdpachtwert des betroffenen Jagdbezirktes gemindert wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

#### **Verkehrsabteilung**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Oberflächen der Anlagen sind so auszugestalten, dass keine Reflektionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Archäologisches Landesamt**

Im Wald befinden sich mehrere Denkmale. Die Anlagen werden keine optische Beeinträchtigung verursachen, so dass der Planung zugestimmt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Wasserverband Treene**

Versorgungsleitungen liegen hier im Schauendahler und Engelsburger Weg, daher keine Bedenken, bei der Verlegung der Stromkabel muss beim Queren dieser Leitungen auf Mindestabstände geachtet werden und vorher die Bestandspläne beim Wasserverband eingeholt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

#### **Wasser- und Bodenverband**

Von der Kreuzung Schauendahler Weg Engelsburger Weg bis zum Ende des 1. überplanten Flurstücks liegt parallel zur Straße eine Verbandsrohrleitung auf dem Flurstück. Diese darf nicht bepflanzt oder überbaut werden.

Der Hinweis wird beachtet.

#### **Einwand eines Bürgers**

1. Anwohner werden nicht erwähnt
2. unterschiedliche Höhenangaben
3. Höhenangaben der Bepflanzung
4. Kein ausreichender Puffer zur Bebauung

Zu 1. Die entsprechenden Kapitel werden ergänzt.

Zu 2. allgemeine Formulierungen werden differenziert. Die Festsetzung im B-Plan sagt 2,50m aus. Es handelt sich um einen Schreibfehler. Die Höhenangabe in der Begründung wird angepasst.

Zu 3. Es wird eine Höhe der Bepflanzung angestrebt, die ein Verschatten der Anlagen ermöglicht. Eine Garantie auf eine maximale Höhe kann nicht gegeben werden.

Zu 4. Eine Pufferzone wird z.Z. mit einer Gesamtbreite von 10 m (davon 6 m bepflanzt – ebenerdig und ein Knickwall) eingehalten. Um dem Schutz des Anliegers noch mehr gerecht zu werden, wird der Pufferbereich auf der Breite der angrenzenden Bebauung auf 15 m erweitert.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen und Gemeindevorteiler Matthias Matthiesen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**6. Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet östlich des Schauendahler Weges und südlich des Engelsburger Weges (Sondergebiet Photovoltaik)**

**a. Behandlung der eingegangenen Anregungen**

**b. Satzungsbeschluss**

Die einzelnen Anregungen werden erläutert. Die Gemeindevertretung hat über die während des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Anregungen von Privatpersonen zu befinden. Das Verfahren nach dem BauGB ist abgeschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Innenministerium als Landesplanungsbehörde**

Aus landesplanerischer Sicht verstößt das Vorhaben nicht gegen Ziele der Raumordnung, soweit die Gemeinde im Zuge ihrer weiteren Beratungen eine Zielaussage dahingehend beschließen sollte, dass evtl. künftige Anlagenplanungen nur im Bereich der Photovoltaik Eignungsfläche gemäß durchgeführter gemeindeweiter Standortprüfung verortet werden.

Die Gemeinde stimmt dieser Vorgabe zu. Künftig werden Anlagen ausschließlich im Gebiet der „Eignungsfläche“ verortet.

**Kreis Nordfriesland**

**Untere Naturschutzbehörde**

Die nachfolgenden Punkte liegen aufgrund mündlicher Informationen vor. Eine schriftliche Aussage liegt zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht vor.

1. Erfordernis der Landschaftsplanfortschreibung
2. Einer vollständigen Verlegung aller gehölzfreien Wälle an den Rand kann nicht zugestimmt werden. Ein querender Wall soll die Gesamtfläche weiterhin untergliedern.
3. Der Fahrstreifen kann keine Ausgleichsfläche sein.

Zu 1. Eine gemeindeweite Standortbetrachtung ist Bestandteil der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Kriterien des Beratungserlasses sind in einer gesonderten Plankarte dargestellt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft sind im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich in Hinblick auf jedes zu betrachtende Schutzgut erläutert. Daher sieht die Gemeinde nicht das Erfordernis einer Landschaftsplanfortschreibung. Nur über ein zusätzliches Planverfahren werden keine weiteren Erkenntnisse gewonnen.

Zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu 3. Der Fahrstreifen ist eine „vergessene“ Bezeichnung innerhalb der Festsetzung „Fläche für Maßnahmen,.... „ und wird aus der Planzeichnung entfernt.

**Untere Jagdbehörde**

Es bestehen keine Bedenken, wenn der Erlass (Grundsätze zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich) beachtet wird. Sollte eine Umzäunung der Gesamtanlage vorgesehen sein, so wäre die Fläche zum befriedeten Bezirk zu erklären. Ich weise darauf hin, dass auf den künftigen Solarpark-Standorten von einer eingeschränkten Jagdausübung auszugehen ist mit der möglichen Folge, dass der Jagdpachtwert des betroffenen Jagdbezirkes gemindert wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

**Verkehrsabteilung**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Oberflächen der Anlagen sind so auszugestalten, dass keine Reflektionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Archäologisches Landesamt**

Im Wald befinden sich mehrere Denkmale. Die Anlagen werden keine optische Beeinträchtigung verursachen, so dass der Planung zugestimmt wird.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Wasserverband Treene**

Versorgungsleitungen liegen hier im Schauendahler und Engelsburger Weg, daher keine Bedenken, bei der Verlegung der Stromkabel muss beim Queren dieser Leitungen auf Mindestabstände geachtet werden und vorher die Bestandspläne beim Wasserverband eingeholt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

**Wasser- und Bodenverband**

Von der Kreuzung Schauendahler Weg Engelsburger Weg bis zum Ende des 1. überplanten Flurstücks liegt parallel zur Straße eine Verbandsrohrleitung auf dem Flurstück. Diese darf nicht bepflanzt oder überbaut werden.

Der Hinweis wird beachtet.

**Einwand eines Bürgers**

5. Anwohner werden nicht erwähnt
6. unterschiedliche Höhenangaben
7. Höhenangaben der Bepflanzung
8. Kein ausreichender Puffer zur Bebauung

Zu 1. Die entsprechenden Kapitel werden ergänzt.

Zu 2. allgemeine Formulierungen werden differenziert. Die Festsetzung im B-Plan sagt 2,50m aus. Es handelt sich um einen Schreibfehler. Die Höhenangabe in der Begründung wird angepasst.

Zu 3. Es wird eine Höhe der Bepflanzung angestrebt, die ein Verschatten der Anlagen ermöglicht. Eine Garantie auf eine maximale Höhe kann nicht gegeben werden.

Zu 4. eine Pufferzone wird z. Zt. mit einer Gesamtbreite von 10 m (davon 6 m bepflanzt – ebenerdig und ein Knickwall) eingehalten. Um dem Schutz des Anliegers noch mehr gerecht zu werden, wird der Pufferbereich auf der Breite der angrenzenden Bebauung auf 15 m erweitert.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen und Gemeindevorteiler Matthias Matthiesen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Spülung des Schmutz- und Regenwasserkanals**

Der 2. stellv. Bürgermeister Jens-Peter Hansen übernimmt den Vorsitz. Die Ausschreibung seinerzeit hat ein Preis von 1,85 €/lfdm. ergeben. Die Gesamtkosten betragen ca. 8.500 € für 4.600 lfdm.. Der Auftrag für die weitere Maßnahme und Planung wird einstimmig an das Ing.-Büro Hansen, Horstedt vergeben.

**Bemerkung:** Gemäß § 22 GO war die Bürgermeisterin Karen Hansen während der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**8. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Gemeindevorteiler Jens-Peter Hansen berichtet über den Kauf von Tornetze für die Fußballtore auf dem Bolzplatz. Die Kosten betragen 93 €.

**9. Einwohnerfragestunde**

Auf Bürgeranfrage wird mitgeteilt, dass die **defekte Bank am Ostersteg** in Kürze repariert wird.

Auf Anfrage wegen **Bau der Solarfreiflächenanlage** wird mitgeteilt, dass die Einspeisungsvergütung ab 01. Juli 2010 gesenkt wird. Der Bau des Solarparks ist nur wirtschaftlich, wenn es eine Übergangsregelung gibt für Gemeinden, die bereits einen Satzungsbeschluss (fertigen Bebauungsplan) haben.

Auf Anfrage wegen das Schietsammeln wird mitgeteilt, dass am 01.04.2010 um 18.00 Uhr die Aktion stattfindet, Treffpunkt Uns Huus.

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

**Nicht öffentlich**

**10. Grundstücksangelegenheiten**

...

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer